

Anleitung Betriebsprüfung: optimal vorbereiten

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Betriebsprüfung: optimal vorbereiten

Wer seine Buchführung im Griff hat und sich gut vorbereitet, braucht den Betriebsprüfer vom Finanzamt nicht zu fürchten. Hier sind die wichtigsten Punkte.

Termin: Der Prüfer meldet sich rechtzeitig an. Der Termin für die Betriebsprüfung steht in der Prüfungsanordnung. Passt er Ihnen partout nicht, dann bitten Sie um einen neuen Termin. In der Regel macht das keine Probleme. Steuerberater informieren.

Ort: Wenn Sie einen kleinen Betrieb haben, kann die Prüfung (anhand der Unterlagen) bei Ihrem Steuerberater stattfinden. In der Regel will der Beamte jedoch in den Betrieb kommen. Stellen Sie ihm dort einen ruhigen Raum mit Schreibtisch zur Verfügung.

Vorbereitung: Prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater, ob alle Unterlagen und Belege parat sind. Überlegen Sie, wo der Prüfer vielleicht Schwachstellen entdecken könnte, und bereiten Sie sich auf die richtige Argumentation vor. Halten Sie eine DVD bereit, die alle Buchführungsdaten enthält, die der Betriebsprüfer einsehen darf. Diese bekommt Ihr Steuerberater von der Datev.

Auskunft: Verdonnern Sie Ihre Mitarbeiter dazu, dem Prüfer keine Fragen zu beantworten. Er soll sich an Sie oder an Ihren Steuerberater halten, den Sie zumindest am Anfang und am Ende der Prüfung hinzuziehen sollten.

Taktik: Es ist sinnvoll, kleine Fehler zuzugeben und bei größeren mit dem Prüfer zu verhandeln.

Schlussbesprechung: In der Schlussbesprechung erläutert Ihnen der Betriebsprüfer, zu welchem Ergebnis er gekommen ist. Hier werden die einzelnen Feststellungen noch einmal ausgiebig diskutiert. Ein Kompromiss der hier als „tatsächliche Verständigung“ verbindlich ist, bringt Ihnen mehr als ein Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang. Signalisieren Sie dem Betriebsprüfer, dass gegen bestimmte Feststellungen Einspruch eingelegt wird, dürfte er meist zu einem Kompromiss bereit sein.

Einspruch, Klage: Einspruch und gegebenenfalls Klage legen Sie erst gegen die Steuerbescheide ein, die aufgrund der Ihrer Ansicht nach fehlerhaften Betriebsprüfung ergehen.